Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ueber die Sozialisierung der Transportindustrie referierte Marcel *Bidegaray* (Frankreich). Dem nächsten Kongress soll über diese Frage ein schriftlicher Bericht vorgelegt werden, der den verschiedenen Organisationen vorher zur Diskussion zugestellt werden soll.

Fimmen (internationaler Sekretär) erstattete Bericht über die gegenwärtige Weltlage. In einer Entschliessung wurde gegen die schwache Haltung der Regierung gegen den Terror der Fascisti in Italien protestiert; die Möglichkeit eines Boykotts soll geprüft werden. (?) Ferner wurden Resolutionen betreffend die drohende Kriegsgefahr, betr. die Lage der Eisenbahner in Polen und Ungarn und zugunsten der Revision des Versailler Friedensvertrages angenommen.

Internationale Arbeitsorganisation. Zur Frage der *Zuständigkeit der internationalen Arbeitsorganisationen in Landwirtschaftsfragen* hat der *Weltgerichtshof* am 11. August 1922 in zwei Gutachten Stellung genommen. Das eine bezieht sich auf die Frage, ob sich die Zuständigkeit der internationalen Arbeitsorganisation auf die internationale Regelung der Arbeitsverhältnisse der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen erstrecke. Der Weltgerichtshof hat diese Frage *bejaht*, indem er der Ansicht war, das die landwirtschaftlichen Arbeiter unleugbar einen Anspruch auf die Vorteile haben, welche durch die Einleitung zum Teil XIII des Friedensvertrages in Aussicht gestellt werden. Ferner wird betont, dass es unmöglich ist, die Landwirtschaft ausserhalb der Zuständigkeit der internationalen Arbeitsorganisation zu stellen, «die unbestreitbar der älteste und wichtigste Wirtschaftszweig der Welt ist und die mehr als der Hälfte der Arbeiter der Welt Beschäftigung gibt».

Die zweite Frage war, ob in den Zuständigkeitsbereich der internationalen Arbeitsorganisation die Prüfung von Vorschlägen betreffend die Förderung und die Organisation der nationalen Produktion und die Prüfung anderer Fragen als sozialistischer Art falle. Direktor Thomas vom I. A. A. erklärte, dass sich das Amt niemals in Fragen der landwirtschaftlichen Produktion als zuständig betrachtete, dass es aber gewisse, die landwirtschaftlichen Arbeiter interessierende Fragen gebe, die das Problem der Produktion berühren. Der Weltgerichtshof möchte deshalb die Zuständigkeit des Amtes nicht in absoluter Weise einschränken. Der Weltgerichtshof schloss sich dieser Ansicht an. Es steht somit dem Internationalen Arbeitsamt zu, die Probleme betreffend Schutz der Arbeiter zu studieren, selbst wenn dies eine gewisse Rückwirkung auf die Produktion hätte.

Ausland.

Deutschland. Der Statistik über die *Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahr 1921* entnehmen wir die folgenden Angaben:

Der A. D. G. B. zählte Ende 1921 total 7,751,957 Mitglieder; davon waren 1,591,529 Frauen. Im Vorjahr waren es 8,032,057 Mitglieder (1,693,166 Frauen). Dabei ist zu beachten, dass im Berichtsjahr der Angestelltenverband mit 312,980 Mitgliedern aus dem A. D. G. B. ausgeschieden und in die Afa übergetreten ist. Den höchsten Mitgliederbestand hatte der A. D. G. B. am Schluss des zweiten Quartals 1920 zu verzeichnen (8,144,981 Mitglieder). Lässt man den Angestelltenverband aus den Berechnungen weg, ergibt sich eine Zunahme der Verbände um 74,285 Mitglieder gegenüber der Schlusszahl des Jahres 1920. 19 Verbände haben einen Verlust von zusammen 244,152 Mitgliedern zu verzeichnen, 29 Verbände eine Zunahme von zusammen 318,437 Mitgliedern. Die stärkste Zunahme weist der Textilarbeiterverband mit 120,487 Mitgliedern auf.

Von den angeschlossenen 49 Zentralverbänden haben 10 bis 10,000 Mitglieder, 11 über 10,000 bis 25,000 5 über 25,000 bis 50,000, 11 über 50,000 bis 100,000, und 12 über 100,000 Mitglieder. An der Spitze steht der Metallarbeiterverband mit 1,562,885 Mitgliedern. Der kleinste Verband, der der Asphalteure, zählte bei Jahresschluss 1959 Mitglieder.

Die Gesamteinnahmen der Verbände betrugen im Berichtsjahr 1,249,248,347 Mark; die Ausgaben beliefen sich auf 904,371,573 Mark. Auf den Kopf berechnet, ergibt sich eine Einahme von 165.07 Mark. Das Gesamtvermögen betrug am Schluss des Berichtsjahres 508 Millionen 676,066 Mark.

Ausgegeben wurden: für Unterstützungen 165 Millionen 131,144 Mark, für Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen und Massregelung 257,650,099 Mark, für Bildungszwecke und Verbandsorgane 71,870,508 Mark, für Agitation, Konferenzen, Verbandstage usw. 135,367,794 Mark, und für Verwaltung 274,352,028 Mark.

Die *Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine* umfassten Ende 1921 total 224,597 Mitglieder, davon 23,375 Frauen. (Im Vorjahr 225,998 Mitglieder, wovon 22,365 Frauen.) Ihre Einnahmen betrugen 23,207,566 Mark, die Ausgaben 18,388,258 Mark, und das Vermögen erreichte 8,641,176 Mark.

Die *christlichen Gewerkschaften* wiesen Ende 1921 einen Mitgliederbestand von 1,028,900 auf. (1920: 1,105,894). Nach Durchschnittszahlen berechnet, beträgt der Verlust im Berichtsjahr 90,449. Eingenommen wurden total 145,393,595 Mark, ausgegeben 100,622,641 Mk.; der Vermögensbestand betrug Ende 1921 insgesamt 83,659,646 Mark.

Kanada. In *Montreal* fand Ende August der Kongress des kanadischen Gewerkschaftsbundes (Trades and Labor Congress) statt. Zirka 400 Delegierte nahmen daran teil. Die amerikanische Landeszentrale war durch Gompers, die englische durch Carter vertreten. In erster Linie hatte sich der Kongress mit der Frage der Arbeitszeit zu beschäftigen. Auch in Kanada machen die Unternehmer die grössten Anstrengungen, eine Verlängerung der Arbeitszeit herbeizuführen. Die Tätigkeit der Arbeiterschaft soll darauf konzentriert werden, eine gesetzliche Festlegung des Achtstundentages durch die einzelnen Staaten und durch die Bundesregierung herbeizuführen.

Zur Arbeitslosenfrage wurde eine Resolution angenommen, die die Schaffung eines Fonds für Arbeitslosenversicherung fordert und die Ausrichtung von Unterstützungen verlangt, die den Arbeitslosen eine anständige Lebensführung sichern.

Ferner wurden Klagen laut über die ungünstige Interpretierung des Gesetzes über die schiedsgerichtliche Beilegung von Konflikten durch die Unternehmer. Dem Exekutivkomitee wurde der Auftrag erteilt, bei den zuständigen Stellen in dieser Frage vorstellig zu werden. Ferner wurde die Einführung von Industrieräten und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Verwaltungen und Fabriken gefordert.

Zur Frage der Einwanderung wurde eine Kontrolle gegenüber den asiatischen Arbeitern verlangt; auch sollen, wenn möglich, gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die den Unternehmern verbieten, im Ausland Arbeiter anzuwerben. Ein Bericht des Delegierten Tom Moore über die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes wurde gutgeheissen. Präsident Tom Moore und Sekretär P. M. Draper wurden wieder gewählt. Der nächste Kongress soll in Vancouver stattfinden.

Russland. Vom 18. bis 22. September tagte in Moskau der Kongress der russischen Gewerkschaften. Dieser Kongress hat zweifellos den Beweis dafür erbracht,

dass die russischen Gewerkschaften keine Gewerkschaften mehr sind. Im Laufe der ganzen Verhandlungen war vom Schutze der Arbeiter, von Verteidigung der Interessen der lohnarbeitenden Bevölkerung keine Rede. Nach dem Bericht über die Verhandlungen, den die «Ekonomitscheskaja Shisnj» gebracht hat, kann man zu dem Schluss kommen, dass an dem Kongress *kein einziger Arbeiter* teilgenommen hat, dass dieser Kongress ausschliesslich von den vom russischen Staat bezahlten gewerkschaftlichen Behörden besucht war.

Am besten ersieht man dies aus dem Bericht über das finanzielle Gebaren des «Allrussischen Zentralsoviets der Gewerkschaften». Auf dem vorjährigen Gewerkschaftskongress wurde schon berichtet, dass der Zentralsoviet der Gewerkschaften im Jahre 1920 im ganzen 221,725,294 Rubel 55 Kopeken eingenommen hatte. Diese Einnahmen setzten sich aber zusammen aus 205 Millionen Rubeln, die das Kommissariat der Arbeit dem Zentralsoviet eingezahlt hatte, und etwas über 16 Millionen, die von den Beiträgen der Mitglieder stammten. Oder in Prozent ausgedrückt: die Staatszuschüsse machten 92,5 %, die Mitgliederbeiträge aber nur 7,5 % der gesamten Einnahmen aus.

Die Einnahmen für das Berichtsjahr 1921 setzen sich wie folgt zusammen (Seite 137 des Berichts):

	Rubel	
Arbeitsministerium	40,640,156,363	97,4 %
Wirtschaftsorgane	1,031,416,929	2,5 %
Mitgliederbeiträge	35,400,221	0,1 %
	41,706,973,513	

Also 97,4 % der Einnahmen stammen aus der Staatskasse, 2,5 % dazu noch aus den «Wirtschaftsorganen», d. h. den staatlichen Trusts und andern Verbindungen sowie Privatunternehmern, und nur *0,1 % aus den Mitgliederbeiträgen.*

Diesen Einnahmen entsprach denn auch der Bestand der «Gewerkschaftsbonzen». Man gibt unumwunden zu, dass die Gewerkschaften Staatskrippen waren, wo man wie in andern Staatsstellen kommunistischgetreue Faulenzer unterbrachte, deren Arbeit im Nachplappern von Befehlen und Papierschreiben, wie der Ausdruck in Russland schon in alten Zeiten lautete, bestand. Ein Beispiel mag das beleuchten. Der Verband der Arbeiter im polygraphischen Gewerbe hat laut Jahresbericht (Wserossijsky Petschatnik» Nr. 6/7) allein 352 bezahlte Sekretäre bei einer Mitgliederzahl von 51,727, deren Arbeit nach einer Zuschrift eines Korrespondenten aus dem Gouvernement Astrachan wörtlich im folgenden besteht: «Wegen Geldmangels steht die Arbeit des Verbandes auf der niedrigsten Stufe und *äussert sich ausschliesslich in Beantwortung von verschiedenen Papieren,* die vom Gouvernements-Gewerkschaftssoviet zugestellt werden, und im Besuch von dieser oder jener Sitzung.»

Die Gesamtmitgliederzahl wird in dem Bericht summarisch mit 5 Millionen angegeben. Der Bericht schweigt sich aber über ihre nähere Zusammensetzung aus. Wie sie gewonnen wurde, wissen wir auch nicht. Aber einige Anhaltspunkte haben wir aus den Berichten der einzelnen Gewerkschaften. Der Verband der Arbeiter im polygraphischen Gewerbe ist wohl der interessanteste, schon aus dem Grunde, weil auch in Russland, wie überall, dieses Gewerbe zu den bestorganisierten gezählt werden darf. Nach dem «Wserossijsky Petschatnik» zählte dieser Verband im Juni 1921 87,523 Mitglieder (59,404 Männer, 26,204 Frauen und 1915 Jugendliche); im Mai 1922 dagegen waren es noch 51,727 Mitglieder (35,279 Männer, 12,379 Frauen und 4069 Jugendliche) geblieben. Die «Ekonomitscheskaja Shisnj» vom 8. Oktober berichtet auch, dass in Moskau der Kongress des Verbandes der russischen Textilarbeiter stattgefunden habe. Aus dem Bericht geht hervor, dass dieser Verband am 1. Juli 1921 einen Mitgliederbestand von 434,631 hatte; am 1. Juli 1922 war dieser auf 388,079 gesunken. Und das wiederum in einem Verband, der nach den Worten Trotzkis auf dem Kongress «das erste Glied in der langen Verbindungskette zwischen den Bauern und den Arbeitern» sei!

Die ganzen Verhandlungen des Kongresses drehten sich eigentlich nur um eine Frage: *Was sollen die Gewerkschaften, was soll der Staat tun, um aus den Arbeitern mehr herauszuholen, um die Produktivität der Arbeit zu steigern?* In Einzelheiten wollen wir uns nicht einlassen. Was die Gewerkschaften, die Fabrikkomitees, der kommunistische Staat tut, um dem Arbeiter ein menschlicheres Leben zu verschaffen, zeigt ein Artikel eines gewissen S. Girins in der Nummer vom 17. August des offiziellen Organs des Zentral-Gewerkschaftssoviets, dem «Trud». Unter dem Titel «Eine kleine Rechnung der Erfahrung» schreibt der Mann wörtlich folgendes:

«Die Verbandsautorität wird auch durch die materielle Abhängigkeit der Verbände von den Wirtschaftsorganen wenig gehoben. Früher lebten die Verbände von der Staatskrippe, und ihre Tätigkeit wurde durch die Ausübung von Staatsfunktionen erklärt. Jetzt, da man die Verbände angewiesen hat, den Kampf mit den bureaukratischen Missständen der «Wirtschafter» aufzunehmen, sind sie in eine vollkommene Abhängigkeit der letztern geraten. In den einzelnen Ortschaften sind die Beziehunge nmit den Wirtschaftsorganen bis auf ein Minimum eingeschränkt worden. Denn nicht nur vom Brot allein lebt das Fabrikkomitee, man mus sauch eine Wohnung, Möbel, trockenes Holz, Schuhwerkzeug und Kolonialwaren haben. Die Not zwingt, sich an die «Einschreibewirtschaft» zu wenden. Und hat man sich dem Direktor verpflichtet, so ist die Verbandsfreiheit des Manövrierens vorbei: Psychologisch liegt das auf der Hand: die ökonomisch starken Wirtschafter diktieren ihren Willen den abhängigen Gewerkschaftern. Das Beispiel des Bogorodsko-Schtschelkowschen Baumwolltrusts, der aus eigener Machtvollkommenheit die Beschlüsse der Gewerkschaften aufgehoben hat, wirkt bestechend. Einige Wirtschafter (in Frjanow) diktieren dem Fabrikkomitee Befehle; andere (Elektrizitätstransformation) schreiben vor, das Fabrikkomitee auseinanderzutreiben; noch andere (Gluchowsche Manufaktur) benützen die Mitgliederbeiträge für ihre Unternehmungszwecke usw.»

Besonders in die Halme geschossen ist die Willkür der Administration in Fragen der Einstellung, Entlassung und Versetzung der Arbeiter. «*Hier herrscht offen das Faustrecht. Nicht nur die Spezialisten* (die offiziellen Leiter der Unternehmungen), *sondern auch jedes x-beliebige Meisterlein ist zum Gott und Zaren über die ihm anvertrauten Arbeiter geworden.* Und die Aufhebung des Paragraphen über Lohn- und Konfliktämter, in dem das Recht der Teilnahme der Arbeiter bei Einstellungen, Entlassungen und Versetzungen vorgesehen war, und das durch das Rundschreiben Nummer 22 des M. G. S. P. S. durchgeführt wurde, hat den Widerstand gegen den *neuerstandenen Absolutismus der Unternehmerschaft* von seiten des Fabrikkomitees gänzlich gebrochen. Die Lohn- und Konfliktämter haben jetzt nur die Aufgabe, Konflikte beizulegen, anstatt wie früher ihre Entstehung zu verhüten. *Und die Arbeiter wenden sich nur in den seltensten Fällen an dieses Amt; sie ziehen es vor, zum Meister, zum Spezialisten, zum Direktor zu gehen — vergehen eine Woche, zwei, ein Monat, bis sich diese über sie erbarmt haben.*»

Das ist die Sachlage, dies sind die materiellen Verhältnisse, unter denen der russische Arbeiter lebt und arbeitet. Der Gewerkschaftskongress hat kein Wort

über die Behebung der Uebel verloren. Gerade umgekehrt, er hat neue Ketten für die Arbeitenden geschmiedet, sie mit Haut und Haar den neuen Wirtschaftern, den kommunistischen Kapitalhubern, ausgeliefert. Der russische Arbeiter soll immer darauflos schuften, damit man in Moskau Pferderennen veranstalten kann, damit die teuersten Weine, die leckersten Speisen nicht ausgehen. *ik.*

Schweden. Der Kongress des Schwedischen Gewerkschaftsbundes fand ebenfalls Ende August in Stockholm statt. Die angeschlossenen Verbände waren durch 250 Delegierte vertreten. Vom I. G. B. nahm Mertens daran teil. Ein Vorschlag auf Einladung der Kommunisten wurde abgelehnt.

Der Tätigkeitsbericht über die Jahre 1917—1921 wurde mit 166 gegen 77 Stimmen angenommen. Im April 1922 waren 30 % der Mitglieder arbeitslos. In den vier Berichtsjahren wurden 10,587,576 Kronen für Arbeitslosenunterstützungen ausgegeben, davon 7,944,412 Kronen im Jahr 1921. Die Mitgliederzahl hat sich auf 300,221 erhöht, davon sind 25,701 Frauen. Alle Funktionäre des Gewerkschaftsbundes wurden wiedergewählt.

Mit grosser Mehrheit wurden Protestresolutionen gegen die Verfolgung der Sozialrevolutionäre in Russland und gegen die Gefangenhaltung schwedischer Freiheitskämpfer in Amerika angenommen. Zur Aenderung der Organisationsform wurde dem folgenden Vorschlag des Vorstandes zugestimmt :

Die Arbeiter einer oder mehrerer Unternehmungen einer Industrie oder eines Handwerks bilden an jedem Ort eine Gewerkschaftsvereinigung (Ortsgruppe), die sich mit ähnlichen Vereinigungen (Ortsgruppen) anderer Orte zu einem Landesverband vereinigen der nach dem Beschluss des Kongresses organisiert wird. Diese Landesverbände bilden dann den Gewerkschaftsbund..

Neue Schriften.

Literaturangaben von *Sigfried Bloch.*

Arbeiterbildung. Gewerkschaftsschule der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgebung und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, Ortskartell Gross-Berlin. Lehrplan 1922/23.

Arbeiterschutz. Berichte der eidg. Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit in den Jahren 1920 und 1921. Veröffentlicht vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement. Aarau 1922. 248 Seiten.

Arbeitersekretariate. Rager Fritz. Aus der Praxis der österreichischen Arbeitskammern. Seiten 780—799 in Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 49. Band, 3. Heft. Tübingen 1922.

Arbeitslohn. Bureau International du Travail. Juillet 1922. Etudes et documents. Série D. Salaires et durée du travail. N° 2. Fluctuations des salaires dans différents pays. 1914 à 1921. Genève. 82 pages.

Arbeitsrecht. Schröder Fritz. Das einheitliche Arbeitsrecht. Vortrag, gehalten auf dem 1. Verbandstag des Zentralverbandes der Angestellten in Weimar 1921. Berlin 1921. 54 Seiten.

Banken. Moos von, Robert. Die korporative Organisation des Bankgewerbes in der Schweiz (Bankenverbände). Dissertation. Zürich 1922. 123 Seiten. Lit.

Zimmermann Fritz. Das Bankdepot in der Schweiz. Eine technische und privatrechtliche Studie. Zürich 1922. 228 Seiten. Lit.

Zur Industriepolitik der schweizerischen Grossbanken. Dissertation. Weinfelden 1922. 90 Seiten. Lit.

Belletristik. Shaw Desmond. Demokratie. Ein Roman. Uebertragung aus dem Englischen von Hermynia zur Mühlen. Romane der Neuen Gesellschaft. Band II. Berlin-Fichtenau 1922. 245 Seiten.

Zur Mühlen Hermynia. Der Tempel. Roman. Berlin 1922. 152 Seiten.

Bibliotheken. Hofmann Walter. Die Praxis der Volksbücherei. Ein Ratgeber für die Einrichtung und Verwaltung kleiner volkstümlicher Büchereien. Im Auftrage der deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen bearbeitet. Leipzig 1922. 88 Seiten.

Börsenwesen. Maag Albert. Die Entwicklung und Organisation der schweizerischen Effektenbörsen. Diss. Ettlingen 1915. 77 Seiten. Lit.

Genossenschaftswesen. Egger A. Revision des Genossenschaftsrechts. Separatabdruck aus „Verhandlungen des schweizerischen Juristenvereins“ und „Zeitschrift für schweizerisches Recht“. Basel 1922. Gutachten. Seiten 109—243 a.

Hügi Werner. Das Buchführungs- und Bilanzrecht der Genossenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Verbandsrevision. Diss. Bern 1921. 129 Seiten. Lit.

Kammerer Paul. Genossenschaften von Lebewesen auf Grund gegenseitiger Vorteile (Symbiose). Mit 8 Bildertafeln. Lit. Stuttgart 1913. 120 Seiten. Sachregister.

Kaufmann Heinrich. Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Zwanzigster Jahrgang. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Zweiter Band. Hamburg 1922. 830 Seiten. Dritter Band. Hamburg 1922. 742 Seiten.

Lebensmittelverein Zürich. 43. Geschäftsbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1921. Zürich 1922. 18 Seiten.

Sierakowsky Heinrich. Was bietet der Konsumverein (d. h. die Konsumgenossenschaft) der Hausfrau? Hamburg 1920. 15 Seiten.

Gewerbe. Huber Arnold. Die Blaufelchen-Fischerei im Bodensee in volkswirtschaftlicher Beleuchtung mit besonderer Berücksichtigung der sozialen Lage der Fischer. Bern 1921. 72 Seiten.

Gesundheitswesen. Forel August. Hygiene der Nerven und des Geistes im gesunden und kranken Zustande. Für gebildete Laien und für Studierende. Siebente, durchgesehene und erweiterte Auflage. Mit vier Tafeln und Textbildern. Stuttgart 1922. 352 Seiten.

Gewerkschaften. Deutscher Transportarbeiter-Verband. 25 Jahre Gewerkschaftsarbeit. Berlin 1922. 204 Seiten. Anhang (Tabellarische Uebersicht und graphische Darstellung 1897—1921).

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Jahrbuch 1921. Berlin 1922. 256 Seiten und Anhang 76 Seiten. (T. Ue.)

Die Aussperrung im schweizerischen Holzgewerbe 1922. Zürich 1922. 70 Seiten. Mit Illustrationen.

Nestriepke Siegfried. Gewerkschaftslehre. Stuttgart 1922. 135 Seiten.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund. Ausserordentlicher Gewerkschaftskongress vom 27. und 28. Mai 1922 im Volkshaus in Bern. Nach Stenogramm gekürztes Protokoll. Bern 1922. 46 Seiten. (Arbeitszeitverlängerung und Lohnabbau, Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung. Resolution betreffend Verbot der Nachtarbeit.)

Zweite Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, abgehalten am 17. und 18. Juni 1922 in Leipzig (Volkshaus). Berlin 1922. 40 Seiten.

Handelsangestellte. Blatter Adolf. Der Handelsagent nach schweizerischem Recht. Dissertation. Weinfelden 1922. 134 Seiten.